

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 2. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umnutzung von Gewerbe auf Wohnraum“, Kirchstraße 7, Flur 11, Flurstück 43/34 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 03/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau und Erweiterung von einem Mehrfamilienhaus und Nutzungsänderung und Umbau einer Werkstatt zu einem Mehrfamilienhaus“, Schützenstraße 11, Flurstück 1095 und 1096/1, Flur 11 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 04/21

Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines ökologisch wertvollen Wohnhauses und eines Carports, Alaunwerksweg“, Flurstück 21/3, Flur 21 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 05/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Nutzungsänderung EG, links (West) des Wohn- und Geschäftshauses“, Altstädter Straße 3, Flurstück 1017, Flur 11 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 06/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Containeranlage Bundespolizeiabteilung Bad Dübén – Neubau einer dreigeschossigen Containeranlage für eine Standzeit von mindestens vier Jahren“, Schmiedeberger Straße 60, Flurstück 450/48, Flur 5, Bad Dübén

Beschluss-Nr. 07/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines zweiseitig geschlossenen Unterstandes für die Lagerung von Holz, Gartengeräten und Gartenutensilien“, Wittenberger Straße 89, Flurstücke 23/2, 24/1, 25/2, Flur 2 in Bad Dübén

Wichtiger Verkehrshinweis B 2 – Fahrbahnerneuerung Muldevorlandbrücken Bad Dübén

Voraussichtlich am 29. März starten Bauarbeiten zur Fahrbahnerneuerung auf der B 2 im Bereich der Muldevorlandbrücken in Bad Dübén. Die Fahrbahndecke soll hier auf einer Gesamtlänge von rund 340 Metern instandgesetzt werden. Nach Abschluss der Deckenerneuerung erhält die Fahrbahn eine neue Markierung. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für den 1. April geplant. Die Arbeiten setzen entsprechende Witterungsverhältnisse voraus – sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt die Bauausführung optional in der Woche nach den Osterfeiertagen ab dem 6. April.

Das Vorhaben wird unter Vollsperrung ausgeführt. Die großräumige Umleitung führt in Richtung Bad Dübén über die S 12 nach Schnaditz, Tiefensee, Roitzschjora bis nach Löbnitz. Von Löbnitz wird der Verkehr über die L 139 nach Pouch geleitet. Von Pouch erfolgt die Verkehrsführung über die B 183 nach Rösa und Schwemsal und von dort über die B 107 wieder nach Bad Dübén (Gegenrichtung analog). Die Möglichkeit der Nutzung der Brücken für den Fußgängerbetrieb und den Radverkehr bleibt bestehen.

Für den ÖPNV und dessen Nutzer stehen in der Stadt die bekannte Haltestellfläche an der Kreuzung B 2/B 107 – Leipziger Straße und aus Richtung Wel-

laune die zusätzlich eingerichtete Haltestelle in der PEE-WEE-Straße (Profiroll Technologies GmbH Bad Dübén) zur Verfügung.

Die Gesamtbaukosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 70.000 Euro und werden vom Bund finanziert.

Alle Verkehrsteilnehmer und die Anwohner der Region Bad Dübén werden um Verständnis für die mit der Baudurchführung eintretenden Erschwernisse und besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitungsstrecke gebeten.



Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2021 und 2022 als Doppelhaushalt des ZAWDH, Bad Dübén liegt vom 18. März bis 26. März 2021 in der Geschäftsstelle des ZAWDH, Altenhof 10 in 04849 Bad Dübén während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZAWDH, Bad Dübén:

Montag	8 – 12 Uhr	13 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr	13 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr	13 – 15 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr	13 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr	

Wir bitten Sie, auf Grund der derzeitigen Situation vorab telefonisch unter der Telefonnummer 034243/3360 (Frau Willems) einen Termin zu vereinbaren.

Bad Dübén, den 10. März 2021

gez. Münster
Verbandsvorsitzende



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén

Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén hat in seiner öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 3. März 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt.

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO wird der Beschluss-Nr. SV 1.1/2021 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén zum Jahresabschluss 2018 hiermit bekannt gemacht.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 des ZAWDH auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung von der MERITO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig und der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	40.714.270,49 €
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
Anlagevermögen	39.921.818,85 €
Umlaufvermögen	792.451,64 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
Eigenkapital	7.985.858,73 €
Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.099.606,74 €
Rückstellungen	232.579,33 €
Verbindlichkeiten	13.396.225,69 €
1.2. Jahresüberschuss	308.218,63 €
1.2.1. Summe der Erträge	3.098.420,49 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	2.790.201,86 €

2. Verwendung des Jahresüberschusses

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 34 Absatz 1 Nr. 1 SächsEigBVO, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 308.218,63 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages einzusetzen.

3. Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzenden wird gemäß § 34 Absatz 1 Nr. 2 SächsEigBVO Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.

Die MERITO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. dem Sächsischen Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG) sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften

des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder un-

beabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsvorsitzenden zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachge-

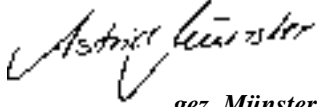
rechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 18. März bis 26. März 2021 in den Geschäftsräumen des ZAWDH, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener zu den Geschäftszeiten öffentlich aus. Auf diese Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Absatz 2 Satz 3 Sächs-EigBVO hingewiesen.

Wir bitten Sie, auf Grund der derzeitigen Situation vorab telefonisch unter der Telefonnummer 034243/3360 (Frau Willems) einen Termin zu vereinbaren.

Bad Dübener, den 10. März 2021


gez. Münster
Verbandsvorsitzende

Testungen für alle Bad Dübener

Die Stadt Bad Dübener hat zusammen mit unseren Hausärzten und der Markt-Apotheke Testmöglichkeiten für jede Einwohnerin und jeden Einwohner unserer Stadt organisiert. Vorherige Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich.

Testzeiten März 2021:

Mittwoch	17.03.	Markt-Apotheke	8 – 18 Uhr
Freitag	19.03.	Praxis Dr. Fischer	13 – 16 Uhr
Montag	22.03.	Markt-Apotheke	8 – 18 Uhr
Dienstag	23.03.	Praxis M. Engelhardt	13 – 16 Uhr
Mittwoch	24.03.	Markt-Apotheke	8 – 18 Uhr
Freitag	26.03.	Praxis Dr. Fischer	13 – 16 Uhr
Montag	29.03.	Markt-Apotheke	8 – 18 Uhr
Dienstag	30.03.	Praxis DM Eimann	13 – 16 Uhr
Mittwoch	31.03.	Markt-Apotheke	8 – 18 Uhr

Sollte jemand positiv getestet werden, wird vom Hausarzt ein PCR-Test (Labortest, wird von Krankenkasse bezahlt) gemacht, der Patient muss in Quarantäne. Bei negativem Test gibt es eine Bescheinigung.

Ämtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021

Bereits seit Anfang des Jahres 2021 werden, analog den Vorjahren, die Befragungen zum Mikrozensus durch das Statistische Landesamt Kamenz durchgeführt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „kleine Bevölkerungszählung“. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Bei der amtlichen Befragung von einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland werden aufgrund der Corona-Pandemie aktuell keine persönlichen Interviews bei den Befragten zu Hause durchgeführt. Stattdessen finden die Interviews per Telefon, online oder mittels klassischem Papierfragebogen statt. Von Januar bis Dezember werden insgesamt rund 810.000 Personen in etwa 370.000 Haushalten befragt. Stellvertretend für die Gesamtbevölkerung geben sie Auskunft zu Themen wie Schule und Studium, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Arbeitssuche, Einkommen, Kinderbetreuung, Internetnutzung und Wohnsituation. **Die zufällig ausgesuchten Haushalte sind gesetzlich verpflichtet, am Mikrozensus teilzunehmen** (Mikrozensusgesetz – MZG vom 7. Dezember 2016 | BGBl. I S. 2826).

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung persönlicher Daten umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Ein kurzes Video auf der Website des Statistischen Bundesamtes erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert. Weitere Informationen zum Mikrozensus und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2021

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener führt im Jahr 2021 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz
Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2021
- Polder Löbnitz – Deichmahd der derzeit vorhandenen Polderdeiche, Ausführung Juli – November 2021
- Schwarzbach zwischen Ortslage Sprotta und Stadt Bad Dübener
Lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2021
- Altarme vorher genannten Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an vorher genannten Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u.a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 Meter Breite – gemessen vom Deichfuß

Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung.

Liebe Kinder, liebe Eltern, wir laden euch herzlich ein, unseren Marktbrunnen mit euren (möglichst wetterfesten) Frühlingskunstwerken zu verschönern: Bastelt uns Osterhäuschen, Ostereier, Blumen oder alles, was euch zum Frühling einfällt. Zeigt euren Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunden beim Stadtbummel die von euch gestalteten Frühlingsgrüße. Gern könnt ihr auch euren Namen, das Alter und/oder euren Kindergarten/Schule auf einem entsprechenden Schildchen anbringen.



Wir freuen uns!

Termine für das Einwohnermeldeamt online buchen

Ab sofort können Sie Termine für das Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Dübener auch online auf unserer Homepage www.bad-dueben.de/rathaus buchen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, telefonisch und per E-PMail Termine zu vereinbaren.

The screenshot shows the website interface for the City of Bad Dübener. The main navigation bar includes 'Corona', 'Rathaus', 'Leben & Soziales', and 'Tourismus & Kultur'. Below the navigation is a large image of the town hall entrance. The main content area is titled 'Unsere Stadt - Bad Dübener' and features several service tiles:

- Aktuelles**: Bekanntmachungen, Termine, Baustellen... (More)
- Ämter & Verwaltung**: Standesamt, Einwohnermeldeamt, Fundbüro... (More)
- Online Terminbuchung Einwohnermeldeamt**: Hier gelangen Sie zu unserer Online Terminbuchung für das Einwohnermeldeamt. (More)
- Weitere Themen**:
 - > Ökologische Kurstadt
 - > Stadtlebe
 - > Partnerschaften
 - > Satzungen & Verordnungen
 - > Stadtrat & Ausschüsse
 - > Ausschreibungen & Fördermittelprogramme

At the bottom of the page, there is a section titled 'Parken ohne Gebühr'.